

Allgemeine Mietbedingungen (AMB)

1. Mietgegenstand

- Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die mietweise Überlassung des Wohnmobils „Treibgut“ vom Campingplatz Strandgut.
- Teilintegriertes Wohnmobil der Marke LMC Tourer Lift H 634 auf Ford-Basis

2. Wer darf das Fahrzeug mieten und fahren?

- Das Mindestalter beträgt 25 Jahre
- Der Fahrer/Mieter muss mindestens 3 Jahre im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein
- Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst oder die im Mietvertrag eingetragenen Personen gefahren werden.
- Der Mieter ist verpflichtet alle Fahrer bekanntzugeben

3. Mietdauer

- Die Mindestmietdauer beträgt mindestens 3 Nächte
- Die Berechnung der Mietzeit gilt pro Nacht
- Bei einer Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

4. Mietpreis

Der Mietpreis beinhaltet:

(es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste)

- Preis pro Nacht inkl. 4 Personen
- Servicepauschale (siehe Punkt 5)
- Endreinigung
- Ggf. Bettwäscheset
- Zzgl. Mehrkilometer
- Ggf. Zusatzkosten bei Nicht-Entleerung und Reinigung des Grau- und Schwarzwassertanks, Beschädigungen, nicht vollgetankt zurück
- Der Mietpreis wird mit einer maximalen durchschnittlichen Kilometerleistung von 250 km/pro Tag berechnet (wobei Abhol- und Rückgabetag als ein Tag gelten)
- Mehrkilometer werden zzgl. berechnet: 0,35 Euro/ pro Mehrkilometer

- Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung
- Vollkasko -sowie Teilkaskoversicherung mit 1.000 Euro Selbstbeteiligung (je Schaden)

5. Servicepauschale

- Gründliche Einweisung durch einen Mitarbeiter in das gemietete Fahrzeug
- 1 x 5 kg Gas-Flasche
- Sanitärmittel (3 Rollen Toilettenpapier + Sanitärflüssigkeit für die Toilette)
- 1 L Motoröl zum Nachfüllen
- Reinigungsmittel
- Ein Geschirrhandtuch, jeweils 1 Lappen für Bad und Küche, 1 Schwamm, 1 Badvorleger
- Fahrradträger
- Campingset (Tisch + 2 Sitzbänke)
- Küchenset (Töpfe, Geschirr, Besteck für 4 Personen)
- kleiner Gas-Grill
- Nutzung von Verlängerungs-und Adapterkabel, Gießkanne, Wasserschlauch, Auffahrkeile, Wasserwaage, Feuerlöscher, Kabeltrommel
- Sicherheitspaket(Verbandstasche, Warnwesten, Warndreieck, Warntafel)
- Reifenreparaturset, Bordwerkzeugkasten
- Ersatzsicherungen
- Außenreinigung bei Rückgabe

Wir übergeben Ihnen ein betriebsbereites Wohnmobil, d.h.: es ist vollgetankt, gereinigt und gemäß Beschreibung voll ausgestattet.

6. Mietkaution

- Die Kautions beträgt 1.000 Euro in bar und ist bei Abholung des Fahrzeugs fällig
- Die Kautions wird auf dem Übergabeprotokoll, zusammen mit dem Zustand des Fahrzeugs bestätigt.
- Wird das Fahrzeug pünktlich, unbeschädigt, vollgetankt und besenrein (siehe Reinigung) zurückgebracht, wird die Kautions in voller Höhe erstattet.
- Ohne die Hinterlegung der Kautions wird das Mietfahrzeug nicht ausgehändigt. Eine nicht rechtzeitige Anzahlung, Vollzahlung oder Kautionszahlung berechtigt den

Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages aus wichtigem Grund, vorbehaltlich etwaiger Schadensersatzansprüche.

7. Reservierung, Umbuchung und Stornierung

- Reservierungen sind nur nach Leistung der Anzahlung innerhalb von 5 Tagen verbindlich. Bei Nichteinhaltung ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden.
- Die Anzahlungssumme beträgt 360,00 Euro und ist auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto zu überweisen.
- Der Restbetrag ist spätestens 15 Tage vor Anmietung zu begleichen.
- Bei kurzfristigen Buchungen die 14 Tage vor Anmietung getätigt werden, ist der Gesamtmietbetrag zu zahlen.
- Eine Stornierung der Buchung muss schriftlich erfolgen
- Im Falle eines vom Mieter veranlassten Rücktrittes von der verbindlichen Buchung werden folgende Stornogebühren fällig:
 - o Bis 21 Tage vorher: 50 % des Gesamtübernachtungspreises
 - o Bis 14 Tage vorher: 80 % des Gesamtübernachtungspreises
 - o Am Tag der Anmietung: 95 % des Gesamtübernachtungspreises
- Stornierungen bei kurzfristigen Buchungen(Buchungen 14 Tage vor Anmiettag und kürzer) :
 - o 7 Tage: 50 % des Gesamtübernachtungspreises
 - o Am Tag der Anmietung: 95 % des Gesamtübernachtungspreises
- Bei NICHTABHOLUNG ohne Stornierung: 100% des Gesamtübernachtungspreises
- Es wird darauf hingewiesen, dass ein allgemeines gesetzliches Rücktrittsrecht bei Mietverträgen nicht besteht. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nach §312g Abs.(2),Nr.9 BGB ein 14-tägiges Widerrufsrecht gleichfalls nicht besteht.
- Die dem Mieter bestätigte Reservierung kann vom Tag der Reservierung bis spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn umgebucht werden, soweit anderweitig beim Vermieter freie Kapazitäten vorhanden sind.
- Umbuchungen sind nur im gleichen Jahr möglich.

8. Pflichten des Vermieters

- Der Vermieter stellt das Mietfahrzeug zum angemieteten Zeitpunkt bereit.
- Kann der Vermieter das Mietfahrzeug nicht zum geplanten Übernahmedatum bereitstellen, behält sich der Vermieter das Recht vor:
 - o Dem Mieter die bereits an den Vermieter geleisteten Zahlungen zu erstatten und die Buchung kostenfrei zu stornieren
 - o Dem Mieter ein Mietangebot einer anderen Mietstation anzubieten. Dabei gelten die tagesaktuellen Preise für das Mietfahrzeug an der neuen Mietstation. Mögliche Mehrkosten sind vom Mieter zu tragen
 - o Kann der Vermieter kein Ersatzfahrzeug stellen oder akzeptiert der Mieter kein Mietangebot anderer Mietstationen, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Buchung kostenfrei zu stornieren und dem Mieter bereits geleistete Zahlungen an den Vermieter zu erstatten.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht der Vermieter dem Mieter im Schadens- oder Werkstattfall während eines laufenden Mietzeitraumes ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug einer anderen Mietstation zu organisieren, sofern eines verfügbar ist.
 - o Dabei gelten die tagesaktuellen Preise für das Mietfahrzeug an der neuen Mietstation. Mögliche Mehrkosten sind vom Mieter zu tragen
 - o Akzeptiert der Mieter kein Mietangebot anderer Mietstationen, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Buchung kostenfrei zu stornieren und dem Mieter bereits geleistete Zahlungen (ab dem Tag der NICHT-Weiternutzung) an den Vermieter zu erstatten.
 - o Sollte kein gleichwertiges Ersatzfahrzeug einer anderen Mietstation verfügbar sein, behält sich der Vermieter das Recht vor, dem Mieter die bereits an den Vermieter geleisteten Zahlungen (ab dem Tag der NICHT-Weiternutzung) kostenfrei zu erstatten
- Erforderliche Werkstatttage bzw. entgangene Urlaubstage aufgrund von Schäden, die während des Mietzeitraumes auftreten, werden dem Mieter vom Vermieter nicht erstattet.
- Der Vermieter kommt nicht für entgangene Urlaubstage, Rückreisekosten, Not-Übernachtungen in Hotels, Ferienwohnungen etc. oder für anderweitig bereits gebuchte Leistungen auf (Campingplätze, im Voraus gezahlte Maut-Gebühren usw.)

9. Versicherungsschutz bei Panne oder Unfall:

siehe EURA-Wohnmobil-Schutz

10. Übergabe - / Rückgabe

- Übergabe: montags bis samstags ab 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Rückgabe: montags bis samstags ab 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Rückgabe: sonntags nur nach vorheriger schriftlicher Termin-Vereinbarung
- Bei verspäteter Rückgabe nach schriftlich vereinbarter Zeit berechnet der Vermieter pro angefangener Stunde 50,00 Euro (höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den entsprechenden Gesamtübernachtungspreis)
- Kosten, die dadurch entstehen, dass ein nachfolgender Mieter oder eine andere Person gegenüber dem Vermieter Ansprüche wegen einer vom Mieter zu vertretenden verspäteten Fahrzeugübernahme geltend macht, trägt auch der Mieter.
- Die Geltendmachung weiterer Kosten bei verspäteter Rückgabe behält sich der Vermieter vor.
- Der Mieter ist verpflichtet vor **Übergabe** des Fahrzeugs an einer ausführlichen Fahrzeugeinweisung durch das Campingplatz-Personal teilzunehmen. Dabei wird ein Übernahmeprotokoll erstellt in dem der Fahrzeugzustand innen und außen protokolliert ist und von beiden Parteien unterzeichnet werden muss.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei **Rückgabe** des Fahrzeugs gemeinsam mit dem Vermieter eine abschließende Überprüfung des Fahrzeugs vorzunehmen, wobei ein Rückgabeprotokoll erstellt wird, dass vom Vermieter und Mieter zu unterzeichnen ist. Beschädigungen, die im Übergabeprotokoll nicht vermerkt sind, bei Fahrzeugrückgabe aber festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.
- Im Schadensfall erfolgt eine Berechnung durch den Vermieter innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe des Fahrzeugs.
- Sind bei der Besichtigung des Fahrzeugs verdeckte Schäden, z.B. aufgrund äußerer Verunreinigungen, nicht erkennbar, so führt die unbeanstandete Rücknahme des Fahrzeugs nicht zu einem negativen Schuldanerkenntnis des Vermieters.

11.) Reinigung

Das Fahrzeug wird Ihnen innen im gereinigten Zustand übergeben und ist *besenrein zurückzugeben.

*besenrein bedeutet:

- Chemie-Toilette geleert und gereinigt
- Grauwasser/(Abwasser) entleert und gereinigt
- Müll entsorgt (auch Glas- und Pfandflaschen-/dosen)
- Kühl-und Eisschrank leer und sauber
- Geschirr abgewaschen und ordnungsgemäß zurückgestellt
- Ausgefegt

Eine NICHT-Entleerung der Chemietoilette wird Ihnen mit 100,00 Euro in Rechnung gestellt

Tipp: Um unschöne Verstopfungen der Chemie-Toilette zu vermeiden, benutzen Sie bitte entweder 2-lagiges Toilettenpapier oder selbstauflösendes Camping-Toilettenpapier.

- Flecken bzw. Verschmutzungen die während der Mietdauer entstehen, sollten am Tag des Geschehens vom Mieter gereinigt werden. Hierfür stellen wir Ihnen Reinigungsmittel zur Verfügung.

12. Verbotene Nutzung, Sorgfalts-und Obhutspflichten

Dem Mieter ist es untersagt das Fahrzeug zu verwenden zur:

- Mitnahme auf Festivals oder sonstige derartige Veranstaltungen
- Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests
- Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen oder gefährlichen Stoffen (außer der zur Verfügung gestellten Gasflasche und Kraftstoffen in dafür bestimmten Behältern in zulässiger Menge)
- Die Betriebsanleitungen des Mietfahrzeugs sowie aller eingebauten Geräte etc. sind genauestens zu beachten.
- Insbesondere verpflichtet sich der Mieter, die bestehenden Verkehrsvorschriften in den jeweiligen Ländern zu beachten.
- Das Fahren ist nur mit gesicherter bzw. verriegelter Gasflasche gestattet

- Begehung von Zoll-oder sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind
- Weitervermietung oder Verleihung

13. Verhalten bei Unfällen

- Der Mieter hat nach einem Unfall sowie einem Brand,-Entwendungs- oder Wildschaden sofort die Polizei und den Vermieter zu verständigen, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Unfalltag folgenden Arbeitstag. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.
- Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Unterlässt der Mieter – gleich aus welchem Grunde - die Erstellung des Protokolls und verweigert daher die Versicherung die Bezahlung des Schadens, ist der Mieter zum vollständigen Schadensausgleich verpflichtet.
- Der Unfallbericht muss spätestens bei der Fahrzeugrückgabe dem Vermieter vollständig ausgefüllt und unterschrieben übergeben werden. Er muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge erhalten.

14. Reparatur und Wartung

- Während des Mietzeitraums ist der Mieter verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Wohnmobil in dem Zustand zu erhalten, in dem er sich bei Anmietung befand.
- Der Mieter hat auf die Warnlampen im Fahrzeugdisplay zu achten und alle erforderlichen Maßnahmen gemäß der Bedienungsanleitung zu ergreifen. Insbesondere ist der Mieter verpflichtet, vor und während der Fahrt den Ölstand, den Kühlwasserstand sowie den Reifendruck und die Reifenbeschaffenheit zu überprüfen.
- Laufende Unterhaltskosten, wie z.B. Betriebsstoffe des Mietfahrzeugs, trägt im vereinbarten Mietzeitraum der Mieter. Die Kosten für die vorgeschriebenen Wartungsdienste und notwendigen Verschleißreparaturen trägt der Vermieter.
- Sofern das Wohnmobil mit einem AdBlue-Tank ausgestattet ist, übernimmt der Mieter das Wohnmobil mit einem vollen AdBlue-Tank bei Reiseantritt und ist verpflichtet, das Wohnmobil mit einem vollständig gefüllten AdBlue-Tank zurückzugeben.

- Wird das Wohnmobil nicht mit einem vollständig gefüllten AdBlue-Tank zurückgegeben, wird dem Mieter für die Befüllung des AdBlue-Tanks durch den Vermieter eine Kostenpauschale in Höhe von 50,00 EUR in Rechnung gestellt.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei aufleuchtenden Warnsignalen unverzüglich für das ordnungsgemäße Auffüllen des AdBlue-Tanks auf eigene Kosten zu sorgen. Bei Berechnung der Kostenpauschale für die Befüllung des AdBlue-Tanks durch den Vermieter bleibt dem Mieter der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- Jede Änderung und jeder mechanische Eingriff am Wohnmobil sind ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch den Vermieter untersagt.
- Sollte diese Regel verletzt werden, ist der Mieter verpflichtet, die Kosten zu tragen, die erforderlich sind, um den Fahrzeugzustand wiederherzustellen, der bei Anmietung bestand.
- Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter nur mit Einwilligung des Vermieters im Mietzeitraum in Auftrag gegeben werden.
- Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet.
- Reparaturkosten, die nicht mehr in die Gewährleistung fallen, und dadurch bedingte Werkstatttage bzw. Stehtage während des Mietzeitraumes, die auf Grund falscher Bedienung des Wohnmobils durch den Mieter entstehen, sind vom Mieter zu tragen z.B.
 - Das Hubbett fährt weder hoch oder runter
 - Heizungsanlage funktioniert nicht mehr
 - Missachtung eventuell auftauchender Warnsignale (AD-Blue, Reifendruck, usw.)
 - Falsche Kraftstoffbetankung
 - usw.

Tipp: Bitte lesen Sie sich das Handbuch sorgfältig durch.

15. Auslandsfahrten / Mautgebühren

- Innerhalb Europas möglich
- In Krisen – und Kriegsgebiete verboten

- Für alle anfallenden Maut- und oder Registrierungs-Gebühren hat der Mieter vor Ort, vorab per Überweisung oder per Kreditkarte aufzukommen. Der Mieter verpflichtet sich vor Einreise in das Urlaubsland über eventuelle Maut und Umweltzonen zu informieren und gegebenenfalls vorab zu registrieren.
- Für Reisen nach Norwegen muss der Mieter sich vorher auf www.autopass.no über die Zahlungsmodalitäten informieren. Des Weiteren ist der Mieter verpflichtet sich vor Einreise auf www.epcplc.com/rental zu registrieren.
- Für Reisen nach Schweden muss sich der Mieter bei www.epass24.com vorab registrieren. Das Fahrzeug-Kennzeichen kann nach Aushändigung des Mietfahrzeugs der Registrierung nachträglich hinzugefügt werden.

16. Allgemeine Informationen:

- Sie erhalten das Wohnmobil vollgetankt und geben es bitte vollgetankt zurück. (Andernfalls berechnet der Vermieter Dieseltreibstoff laut aktueller Preisliste)
- Rauchen (auch während der Fahrt mit offenem Fenster) und das Mitnehmen von Haustieren ist **in** unserem Wohnmobil nicht gestattet
- Reinigungskosten, die durch die Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters
- Kosten, welche durch eine Entlüftung bzw. zur Beseitigung der Kontaminierung mit Rauch oder anderweitigen Gerüchen / Verschmutzungen entstehen, einschließlich entgangenem Gewinn durch eine dadurch bedingte Nichtvermietbarkeit des Fahrzeugs, hat ebenfalls der Mieter zu tragen.
- Später eingehende Buß- und Verwarngelder sowie Mautgebühren sind vom Mieter zu tragen.
- Der Vermieter erhebt für die Bearbeitung der Strafmandate, Blitzer und Parktickets eine Gebühr von 20€ pro Mandat.
- Treibstoff, ADBLue und Betriebskosten sowie Verbrauchsmaterialkosten während der Mietdauer trägt der Mieter
- Bitte bringen Sie bei Abholung Ihren Personalausweis und Ihren gültigen Führerschein mit

17. Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Cuxhaven.